

99110027101000, 99110027101000

Legehennenbetriebsregister und Erzeugercodes

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968419/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000, 99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Legehennenbetriebsregister und Erzeugercodes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200),

Modul	Sachverhalt
	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32002L0004&qid=1466759827776&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32002L0004&qid=1466759827776&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/index.html
Teaser	
Volltext	Seit dem 1. Januar 2004 dürfen nur noch Eier aus einem Betrieb in Verkehr gebracht werden, für den eine Kennnummer vergeben wurde und die mit einem entsprechenden Erzeugercode gekennzeichnet sind (Ausnahme: Direktvermarktung). Registrierungspflichtig sind • Betriebe mit mindestens 350 oder mehr Legehennen oder • Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, sofern sie Eier in den Verkehr bringen, die nach den Vermarktungsnormen zu kennzeichnen sind. Werden weniger als 350 Legehennen gehalten und werden die Eier ohne Kennzeichnung und unsortiert auf der Hofstelle oder an der Tür direkt an den Endverbraucher abgegeben (Direktvermarktung), besteht keine Registrierungspflicht. Eier, die auf dem Wochenmarkt angeboten werden, unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Der Betrieb muss also registriert sein.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, Referat 42.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Legehennenbetriebsregister und Erzeugercodes, Laying hen farm register and producer codes